

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Ordnungs- und Bauamt
Az.: 65 52 00 /Sp

Bad Sachsa, 31. Mai 2017

RATSVORLAGE
Drucksache Nr. 12 / 17 **zu TOP 8**

über den

☐	Bauausschuss	Sitzung vom	. .2017, TOP
☐	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Sitzung vom	. 2017, TOP
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	- Sitzung vom	. .2017, TOP
☐	Stadtentwicklungs-, Tourismus- und - Sanierungsausschuss	- Sitzung vom	. .2017, TOP
☐	Umwelt-, Forst-, Verkehrs- und Energieausschuss	- Sitzung vom	. .2017, TOP
☒	Verwaltungsausschuss	- Sitzung vom	13.06.2017, TOP 10

Betreff

Mitgliedschaft in der Energieagentur Region Göttingen e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa möge darüber entscheiden, ob die Stadt Bad Sachsa der Energieagentur Region Göttingen e.V. als Mitglied beitrifft.

Begründung:

Frau Wemheuer, Erste Kreistrin des Landkreises Göttingen und stellv. Vorsitzende der Energieagentur Region Göttingen e.V., hat Herrn Bürgermeister Dr. Hartmann den Verein vorgestellt, um die Stadt Bad Sachsa als Mitglied zu gewinnen.

Vereinszweck und Aufgaben der Energieagentur Region Göttingen e.V. sind unterhalb der Ratsvorlage abgedruckt.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 100,00 € jährlich.

Der Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften, Herr Völz, hatte schon im letzten Jahr Kontakt mit der Energieagentur Region Göttingen e.V. und kann für die städtischen Gesellschaften keinen konkreten Nutzen aus einer Mitgliedschaft erkennen.

Verwaltungsseitig vermag der konkrete Nutzen einer Mitgliedschaft für die Stadt in der Energieagentur Region Göttingen e.V. nicht beurteilt werden.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 12 NKomVG hat der Rat über diese Vereinsmitgliedschaft zu befinden.



(Dr. Hartmann)

§ 2 der Vereinssatzung: Vereinszweck und Aufgaben

(1) Zweck des Vereins ist es, durch Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung einen Beitrag zum Klimaschutz und damit zum Umweltschutz zu leisten. Ziel ist es, über alle Fragen der Energieeinsparung, einer umweltgerechten Energieanwendung und -erzeugung sowie über den Einsatz erneuerbarer Energien zu informieren, um die Verringerung klimarelevanter Emissionen in der Region voranzutreiben.

Der Verein strebt zu diesem Zweck eine Zusammenarbeit mit den Kommunen der Region, wissenschaftlichen Einrichtungen und Bildungsträgern sowie mit Kammern, Banken, Energieversorgungsunternehmen und anderen thematisch relevanten Organisationen und Institutionen an. Aufgabe des Vereins ist weiterhin die Initiierung von Klimaschutzprojekten, die Schaffung von Qualifizierungsangeboten sowie die Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz.

(2) Der Verein erfüllt diese Aufgabe und die Verbreitung von Beratungs- und Steuerungsinstrumenten zur Minderung klimarelevanter Emissionen und zur rationellen Energieverwendung im Sinne eines vorsorgenden Umweltschutzes insbesondere durch:

- a. Firmenneutrale, qualifizierte Aufklärung, Information und Motivation,
- b. Einrichtung einer Informationsstelle,
- c. Netzwerkaufbau mit Qualitätsstandards und Gütesiegel,
- d. Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die dem Vereinszweck dienen,
- e. Organisation von Tagungen und Austauschmöglichkeiten des Fachpublikums,
- f. Aufbau und Organisation eines regionalen Förderprogramms,
- g. Begleitung von Forschungsprojekten,
- h. Überregionale und EU-weite Kooperation mit ähnlichen Einrichtungen.

(3) Der Verein löst diese Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Landkreis Göttingen.